

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4625
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)
Drucksache 6/11556

Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) in Schönefeld nach BER Eröffnung

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Aus Medienberichten vom Mai 2019 (<https://www.rbb24.de/wirtschaft/bei-trag/2019/05/ila-luftfahrtmesse-berlin-schoenefeld.html> *Luftfahrtmesse am Flughafen Schönefeld Streit um Kosten der Ila offenbar beigelegt*) geht hervor, dass es wenn der Flughafen BER als Single Standort im Jahr 2020 eröffnet, es zu Einschränkungen des Flugbetriebs des Flughafens BER kommen kann, wenn die ILA in Schönefeld nach Eröffnung der Flughafens BER veranstaltet wird.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

Stimmt es, dass es zu Einschränkungen des Flugbetriebs des Flughafens BER kommen kann, wenn die ILA in Schönefeld nach Eröffnung des Flughafens BER veranstaltet wird? Wenn ja, welche Einschränkungen des Flugbetriebs des Flughafens BER wird es geben und welche Kosten entstehen dem Flughafen BER und wer trägt diese Kosten?

zur Frage: Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) wird die ILA nach Inbetriebnahme des BER keine Auswirkungen auf den originären Flugbetrieb zeitigen. Der Flugbetrieb des BER hat Vorrang vor dem ILA-Flugbetrieb.